

Eine höchst wirksame und aktuelle Form der liturgischen Feier sind die Wortgottesdienste. Const. 35/4 legt sie nahe für die Vorabende höherer Feste, die Wochentage der Advents- und Fastenzeit, die Sonn- und Festtage (besonders wo keine Meßfeier ist). Ebenso betont die Instr. 37–39 deren Wichtigkeit, verlangt einen straffen Aufbau (Lesung–Gesang–Volksgebet–Priestergebet), will die Themen der Heilsgeschichte durch die Abfolge der Lesungen (Altes Testament–Brief oder Apostelgeschichte–Evangelium) gewahrt wissen und erwartet eine kurze Homilie. Eine Bereicherung wäre auch durch die Erlaubnis gegeben, einen 3jährigen Perikopenzyklus verwenden zu dürfen. Diese Form hilft auch zur Gestaltung einer Kommunionfeier, wenn an Wochentagen wegen Trauungs- und Begräbnismessen sonst ein Priester binieren müßte (Missa praesanctificationum), wie es auch in der Ostkirche an Wochentagen üblich ist.

Instr. 42 überträgt den Bischofskonferenzen die Aufgabe, *Melodien für deutschsprachige Texte* (Lesungen, Gebete etc.) zu besorgen. Solange hier keine befriedigende Lösung gefunden ist, dürfte sich das ausdrucksvolle Lesen noch am besten bewähren. Für Präfation und Pater noster ist der Tonus simplex naheliegend.

Die Meßfeier zum Volk gewendet wird in Instr. 91 ermöglicht, ja sogar als Möglichkeit verlangt. Bei Kirchenneubauten ist die Frage leicht zu lösen. Wie aber die Gestaltung des Altarraumes mit freistehendem Opfertisch, Sessionen, Ambo etc. bei bereits bestehenden Bauten auszusehen hat, ist ein anderes Problem. Für die Aufbewahrung der hl. Eucharistie werden großzügige Lösungen in der Instr. 95 ermöglicht.

Die Instruktion zur Durchführung der Liturgiekonstitution ist eine große seelsorgliche Hilfe und ein Antrieb, sich und die Gemeinde durch die neuen Möglichkeiten für einen immer besseren Vollzug der hll. Geheimnisse zu bereiten: Tätige Teilnahme, Gemeinschaftscharakter, edle Einfachheit und Verständlichkeit, belehrende und seelsorgliche Qualität, Anpassung. So wird sie zu einer Anbetung Gottes durch sein Volk im Geist und in der Wahrheit.

Salzburg

Dr. P. Rafael Kleiner OSB

KIRCHENGESANG UND KIRCHENCHOR IM GEISTE DES KONZILS

*Hirtenwort des Bischofs Dr. Matthias Wehr, Trier**

Das Zweite Vatikanische Konzil, zu dem wir Bischöfe nun schon seit zwei Jahren zusammengetreten sind, nimmt, wie Ihr alle wißt, einen hoffnungsvollen, vielversprechenden Verlauf.

Während wir noch um wichtige Konzilspunkte bemüht sind und beraten, können die ersten Beschlüsse schon mehr und mehr der Verwirklichung zugeführt werden. Ich meine die über die Feier der heiligen Liturgie.

Darum möchte ich heute von Rom aus, indem ich allen Gläubigen unserer geliebten Trierer Diözese meinen Gruß und Segenswunsch sende, ein Wort über Kirchengesang und Kirchenchor sagen.

Zum Fest der heiligen Cäcilia, der Patronin der Kirchenmusik, möchte ich als Euer Bischof allen Sängern in Kirchenchor und Schola einmal ganz herzlich danken. Sie leisten einen wichtigen Dienst zur Ehre Gottes und zur Auf-

*) Paulinus, Trierer Bistumsblatt Nr. 47, 22. 11. 64

erbauung der Pfarreien. Durch die Konstitution des Konzils über die heilige Liturgie vom 4. Dezember 1963 hat Ihre Mitwirkung beim Gottesdienst höchste Würdigung gefunden. Es heißt da: „Die Sängerchöre sollen nachdrücklich gefördert werden“ (114). Wir Konzilsväter dachten dabei nicht nur an die großen Chöre, sondern auch und gerade an die kleineren. Darum bitte ich alle Verantwortlichen, Seelsorger, Vorstände und Chorleiter, dafür zu sorgen, daß möglichst viele sich für diesen heiligen Dienst begeistern und ihnen eine „geeignete liturgische Ausbildung“ (115,3) zuteil wird.

Das Konzil hat aber auch alle Gläubigen vor neue Aufgaben gestellt, besonders durch den eindringlich herausgestellten „obersten Grundsatz“ (79,1) *der vollen, tätigen, frommen Teilnahme des ganzen Volkes auch beim Kirchengesang*. Die Liturgie ist ja die Quelle, aus der die Christen wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen (14,2). Keine Gruppe in der Kirche soll darum „wie Außenstehende und stumme Zuschauer“ (48) „der Gedächtnisfeier seines Todes und seiner Auferstehung“ beiwohnen (47). In dem Bemühen, dies zu verwirklichen, sind mancherorts Unklarheiten entstanden. Der Wille der Kirche gibt uns Richtung und Maß. Sie sagt: „Ihre vornehmste Form nimmt die liturgische Handlung an, wenn der Gottesdienst feierlich mit Gesang gehalten wird und das Volk tätig teilnimmt“ (113,1). Das gilt auch für das feierliche Hochamt. Es ist darum ganz im Sinne des Konzils, wenn die „Seelsorger eifrig und geduldig darum bemüht sind“ (19). Unsere Chöre können und sollen sie darin unterstützen.

Gewiß fordern diese Weisungen von Chor, Volk und Priestern manche Umstellung; Voraussetzung ist *Geist und Haltung des Dienens*. „Die Mitglieder der Kirchenchöre haben einen wahrhaft liturgischen Dienst“ (29). Immer eindringlicher haben die Päpste „seit dem heiligen Pius X. die dienende Aufgabe der Kirchenmusik herausgestellt“ (112,2). Sie soll dienen, nicht die Meßfeier beherrschen. Wir lernen solche Gesinnung demütigen Dienens von Christus dem Herrn. Er „ist nicht gekommen, sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen“ (Mt 20,28) und hat uns dafür in der Fußwaschung bei der ersten heiligen Messe das Beispiel hinterlassen.

„Dienet einander, jeder mit der Gnadengabe, die er empfing“, mahnt uns die Schrift (1 Petr 4,10). Wer vom Schöpfer die kostbare Gabe einer guten Stimme erhielt, hat damit auch die Aufgabe erhalten, mit ihr Gott und dem Volk Gottes, auch durch seine Mitwirkung in Chor oder Schola zu dienen. Solcher demütiger Chordienst ist vor Gott höchste Ehre, denn „indem wir Gott das Lob darbringen, stehen wir im Namen der Mutter Kirche vor dem Thron Gottes“ (85).

Das Konzil spricht dazu eine ernste Mahnung aus: „Die Chöre sollen ihre Aufgabe in *aufrichtiger Frömmigkeit* und in einer Ordnung vollziehen, wie sie einem solchen Dienst geziemt und wie sie das Volk mit Recht von ihnen verlangt“ (29). Die Mutter Kirche weiß, wie schwer bei der bisherigen Aufstellung und Chorpraxis aufrichtige Frömmigkeit oft fällt. Chor und Volk gilt deshalb „die beschwörende Mahnung, daß beim Gesang das Herz mit der Stimme zusammenklinge“ (11), daß Kehle und Seele übereinstimmen, daß das Herz mitbetet, was der Mund vorsingt.

Welche Aufgaben hat aber bei der tätigen Teilnahme aller noch der Kirchenchor? Er hat nicht weniger, sondern mehr und größere Aufgaben. Gewiß kann in der Kirchenchorpraxis nicht alles beim alten bleiben. Dafür hat er aber im mehrstimmigen lateinischen und muttersprachlichen Gesang *neue, begeisternde Aufgaben*. Der Chor dient damit der Seelsorge, der „Heiligung der Menschen und der Verherrlichung Gottes“ (10,2; 112,4). Kirchenmusik soll nicht nur

Herz und Gemüt erheben, sondern „als mit dem Wort verbundener Gesang“ (112,1) auch „den Glauben der Teilnehmer nähren“ (33,2), alle „aufbauen zur Wohnung Gottes im Geiste“ (2).

Liebe Sänger! Wir Väter auf dem Konzil rechnen dabei besonders auf Eure Mitarbeit und Hilfe.

In der Chorarbeit soll „der Gregorianische Choral den ersten Platz einnehmen“ (116,1). Nicht nur der Chor, sondern „alle Christgläubigen sollen die ihnen zukommenden Teile des Meßordinariums auch lateinisch sprechen und singen können“ (54,2). Zu diesen Gesängen gehören „die Akklamationen, der Psalmengesang“ (30), auch schlichte, choralähnliche Antwortgesänge. Wie lebendig wird ein Gottesdienst im Wechsel in der Muttersprache von Chor und Gemeindegottesang, den der Chor führt, zum Beispiel bei Psalmengesang und Leitversen der ganzen Gemeinde (30), im wechselweisen Kyrie-Rufen zum gegenwärtigen und kommenden Herrn. Wie in das Kyrie sollten auch in das Sanctus alle miteinstimmen.

Darin bekennen wir, daß wir „in der irdischen Liturgie vorauskostend an jener himmlischen Liturgie teilnehmen, zu der wir pilgernd unterwegs sind“ (8). Ähnliches gilt vom Agnus Dei, Gloria und Credo. Zu empfehlen sind auch Ordinariumsvertonungen, in denen mehrstimmige Sätze des Chores mit einstimmigen Sätzen des Volkes abwechseln, und mehrstimmige Proprien.

Orgelmusik und „Mehrstimmigkeit“ werden für die Feier der Liturgie *keineswegs ausgeschlossen*“ (116,2; 120,1), nur sollen sie nicht die tätige Teilnahme des Volkes ausschließen und auch die beseelte Stille „das heilige Schweigen zu seiner Zeit“ (30) nicht ganz aus unserem Gottesdienst verbannen. Eine Meßfeier, in der der Chor das Volk nur stumm zuhören ließe, wäre gegen den „obersten Grundsatz“ der tätigen Teilnahme aller.

Eine seelsorglich besonders wichtige Aufgabe kommt dem Chor zu *in der Führung und im Wechsel mit dem Volk* im „religiösen Volksgesang“, das heißt in unserem Kirchenlied, das „eifrig gepflegt werden“ soll (118). Im Wechsel von einstimmiger Liedstrophe des ganzen Volkes und einstimmiger oder mehrstimmiger Strophe des Chores hat der Kirchenchor eine Aufgabe, die unseren Gottesdienst belebt und bereichert.

Meine lieben Diözesanen! Schauen wir auf zu Christus, der „unter uns gegenwärtig ist, wenn die Kirche betet und singt“ (7,1). Er „hat in die Verbannung dieser Erde jenen Hymnus mitgebracht, der in den himmlischen Wohnungen durch alle Ewigkeit erklingt. Die gesamte Menschheit schart er um sich, um gemeinsam mit ihr den göttlichen Lobgesang zu singen“. Christus ist also gleichsam Dirigent und Vorsänger dieses gewaltigen Chores. Wenn Priester, Chor, Schola und Volk, jeder in den ihnen zukommenden Teilen und auf die ihm zustehende Art „diesen wunderbaren Lobgesang recht vollzieht, dann ist dies wahrhaft die Stimme der Braut, die zum Bräutigam spricht“, wenn wir zu Christus beten; „es ist das Gebet, das Christus vereint mit seinem Leibe an seinen Vater richtet“ (84), wenn wir zum Vater „durch Christus unseren Herrn“ beten. „Alle, die das vollbringen, haben dadurch Anteil an den höchsten Ehren der Braut Christi“ (85), der Kirche. Das ist die höchste Aufgabe, Ehre und Würde katholischer Kirchenmusik. Dazu laßt uns alle, Chor und Volk, erheben Herz und Stimm!

Allen Gläubigen der Diözese, in besonderer Weise aber den Mitgliedern der Kirchenchöre und der Choralscholen sende ich meine herzlichsten Grüße und meinen Bischöflichen Segen.

Rom, am 23. Oktober 1964.

Dr. Matthias Wehr, Bischof von Trier